

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurück an:

Debeka Lebensversicherungsverein a. G.
 Abteilung LV/R
 56058 Koblenz

Versicherungsnehmer:

Versicherte Person:

Service-Nr.: _____

Anzeige einer Sonderzahlung

Rentenversicherung Nr. _____

Vertrag mit laufender Beitragszahlung	<input type="checkbox"/> Ich leiste eine Sonderzahlung in meine chancenorientierte Rentenversicherung mit Fondskomponenten gegen laufende Beitragszahlung . Höhe der Sonderzahlung: _____ Euro Die Sonderzahlung ist in folgendem Rahmen möglich: <ul style="list-style-type: none"> • mindestens 500 Euro • im Kalenderjahr höchstens 20 Prozent der bei Vertragsbeginn vereinbarten Beitragssumme, die sich aus den zu zahlenden Beiträgen (ohne dynamische Erhöhungen) für den garantiebasierten und den fondsgebundenen Baustein zusammensetzt • während der gesamten Aufschubzeit höchstens 100 Prozent der bei Vertragsbeginn vereinbarten Beitragssumme, die sich aus den zu zahlenden Beiträgen (ohne dynamische Erhöhungen) für den garantiebasierten und den fondsgebundenen Baustein zusammensetzt
Vertrag mit Einmalbeitrag	<input type="checkbox"/> Ich leiste eine Sonderzahlung in meine chancenorientierte Rentenversicherung mit Fondskomponenten gegen Einmalbeitrag . Höhe der Sonderzahlung: _____ Euro Die Sonderzahlung ist in folgendem Rahmen möglich: <ul style="list-style-type: none"> • mindestens 500 Euro • während der gesamten Aufschubzeit maximal 200 Prozent des bei Vertragsbeginn gezahlten Einmalbeitrags <p><u>Steuerlicher Hinweis:</u></p> Die Sonderzahlung wird steuerlich wie der Neuabschluss eines Vertrags behandelt, so dass die Zwölf-Jahres-Frist für die Besteuerung einer eventuellen Kapitalleistung aus der Sonderzahlung gesondert betrachtet werden muss. D. h. die hälftige Freistellung der Erträge kann bei einer Laufzeit der Sonderzahlung von weniger als zwölf Jahren bis zum Rentenbeginn nicht angewendet werden. Wird die Versicherungsleistung als Rente ausgezahlt, richtet sich die Besteuerung nach dem sogenannten Ertragsanteil, unabhängig davon, wann und wie die Einzahlung erfolgte.

Allgemeine Hinweise zu Sonderzahlungen

- Dem Versicherungsvertrag liegen die Allgemeinen Versicherungsbedingungen zugrunde. Diese beinhalten auch die Regelungen für Sonderzahlungen. Die Kosten für Sonderzahlungen entnehmen Sie bitte den Vertragsinformationen.
- Die Anlage der Sonderzahlung erfolgt ausschließlich in den von Ihnen zum Zeitpunkt der Sonderzahlung gewählten Debeka internen Fonds. Die Kosten dafür ziehen wir vorher ab. Die Aufteilung und weitere Übertragung im Rahmen eines An- bzw. Ablaufmanagements umfasst auch die Sonderzahlung.
- Der Bewertungsstichtag für Sonderzahlungen ist der dritte Börsenhandelstag in Frankfurt am Main nach Geldeingang bzw. der von Ihnen genannte spätere Termin.
- Überweisen Sie Sonderzahlungen bitte immer an diese Bankverbindung:
Empfänger: Debeka-Versicherungsgruppe
IBAN: DE30 5705 0120 0000 3643 64
BIC: MALADE51KOB (Sparkasse Koblenz)
Verwendungszweck: CAI [Vertragsnummer] Sonderzahlung
Das Lastschriftverfahren bieten wir für Sonderzahlungen nicht an.

X

Datum

X

Unterschrift des **Versicherungsnehmers**

Telefonnummer für Rückfragen

X

Datum

X

Unterschrift des Debeka-Mitarbeiters

Personal-Nr.